

Telefon: 233 - 83560  
Telefax: 233 - 83563

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Allgemeinbildende Schulen  
RBS-A

## **Ausbau der Internationalen Klassen an städtischen Realschulen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12715**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Das Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule**

##### **1.1.1 Geschichte des Modells „Internationale Klassen“**

Seit den siebziger Jahren hat die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nach Deutschland stetig zugenommen. Die Herkunftsländer waren damals vor allem die Türkei, Ex-Jugoslawien, Vietnam, Kambodscha und Italien. Der gleichzeitig oder später erfolgte Familiennachzug führte zu einem rasanten Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache in Münchner Schulen. Viele der Migrantenkinder wiesen hohe kognitive Fähigkeiten und in ihren Heimatländern erworbene Vorbildung auf, die sie zum Besuch einer weiterführenden Schule in Deutschland befähigten. Die unzureichenden Deutschkenntnisse verhinderten jedoch den unmittelbaren schulischen Erfolg. Ausländische Kinder und Jugendliche hatten kaum Möglichkeiten, eine weiterführende Schule in Deutschland zu besuchen und sich zu integrieren.

Die Problematik wurde erkannt und die Politik unternahm ihre ersten Versuche, die Lage zu verbessern. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Modells „Internationale Klassen“ gilt die Verfassung eines Bildungsberichts, der die offensichtliche Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im deutschen Schulsystem feststellte.

Im Jahr 1976 startete das Bayerische Kultusministerium ein Pilotprojekt an sechs bayerischen Realschulen. Im Rahmen dieses Projektes wurden besondere Eingangsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingerichtet. Der Schulversuch wurde unter anderen auch an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule durchgeführt, da diese Realschule aufgrund ihres Einzugsbereichs den höchsten Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern aufwies.

Ziel dieses Modellversuchs war es, den Migrantenkidern durch gezielten Förderunterricht den Anschluss an eine Regelklasse der 8. Jahrgangsstufe zu erleichtern. In der 7. Jahrgangsstufe

wurde eine besondere Stundentafel eingeführt, die in Deutsch 8 Wochenstunden, in Englisch 6 Wochenstunden und in Mathematik 5 Wochenstunden aufwies. Bald wurde offensichtlich, dass ein großer Bedarf für eine Weiterförderung in den höheren Jahrgangsstufen bestand.

Daher wurde, ausgehend von einem Beschluss des Schulausschusses vom 14.03.1979, genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 17.07.1979 Nr. III A 14-11b/97 882 die Städtische Carl-von-Linde-Realschule beauftragt, von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe Internationale Klassen zu führen. Der Modellversuch stand unter der wissenschaftlichen Betreuung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bezuschusst.

### **1.1.2 Aktuelle Situation an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule**

Die Städtische Carl-von-Linde-Realschule ist heute zu einem Lern- und Lebensort geworden, an dem Schülerinnen und Schüler aus über 55 Nationen zusammen lernen. Die Kinder und Jugendlichen kommen meist aus Osteuropa, Spanien, Afghanistan, Irak, Griechenland oder nordafrikanischen Staaten. In dieser Schule wird das Konzept „Internationale Klassen“ ununterbrochen seit 40 Jahren geführt.

Im Schuljahr 2017/18 besuchten etwa 800 Schülerinnen und Schüler die Schule, die von ca. 80 Lehrkräften unterrichtet wurden. Rund 91 % der Schülerinnen und Schüler der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule sprechen zu Hause nicht Deutsch. Für diese Kinder und Jugendlichen benötigt es differenzierte Unterstützungsmaßnahmen. Die Internationalen Klassen mit eingehender Deutschförderung und vermehrtem Unterricht in Englisch und im Profulfach der Wahlpflichtfächergruppe bilden eine Maßnahme, die als systematisches Konzept eine umfassende Förderung für Schülerinnen und Schüler mit intensivem Unterstützungsbedarf darstellt, denen im Regelbetrieb keine solche Möglichkeit gegeben werden kann.

Im Schuljahr 2017/18 führte die Städtische Carl-von-Linde-Realschule zehn Internationale Klassen, jeweils eine Klasse in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 8, drei in der Jahrgangsstufe 9 und drei in der Jahrgangsstufe 10. Die Klassenstärke bei Internationalen Klassen bewegte sich zwischen 20 und 31 Schülerinnen und Schülern. Wegen der hohen Nachfrage nach Plätzen in Internationalen Klassen kann die Schule nicht alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

#### **1.1.2.1 Organisation des Unterrichts**

Der Unterricht in Internationalen Klassen erfolgt nach einer ergänzten Stundentafel, die zusätzliche Unterrichtseinheiten für Sprachen und das jeweilige Profulfach enthält. (In der 9. Jahrgangsstufe weist z. B. der abweichende Wochenstundenplan 12 Wochenstunden Deutsch, 10 Wochenstunden Englisch und 8 Wochenstunden Mathematik auf.) Darüber hinaus sieht dieser Wochenstundenplan bestimmte Zusatzstunden wie Intensivierung, Studienzeit, Prüfungsvorbereitung und verstärkte Berufsorientierung vor.

Für Schülerinnen und Schüler der Internationalen Klassen bietet die Städtische Carl-von-Linde-Realschule zwei Wahlpflichtfächer an. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, zwischen Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung und Wahlpflichtfächergruppe III b: Künstlerische Ausrichtung auszuwählen. Die

Gruppe I verstärkt die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Informationstechnologie und wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die an logischem Denken, Forschen und Experimentieren Spaß haben. Die Ausrichtung III b legt den Schwerpunkt auf die Fächer Kunst-erziehung und Werken. Kinder und Jugendliche, die Spaß daran haben, kreativ-gestaltend zu wirken und einen umfassenden Einblick in die gesamte kunsthistorische Entwicklung bekommen wollen, sind hier gut aufgehoben. Diese Auswahlmöglichkeit bekommen die Schülerinnen und Schüler mit Empfehlung der Wahlpflichtfachgruppe durch die Lehrerkonferenz einige Wochen nach Unterrichtsbeginn.

#### **1.1.2.2 Pädagogisches Konzept**

In Internationalen Klassen der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule wird der Unterricht nach einem eigenen gesonderten pädagogischen Konzept durchgeführt. In Kernfächern erfolgt eine innere Differenzierung je nach Vorbildung. Die Fächer Deutsch und Englisch werden den Schülerinnen und Schülern in Kleingruppenarbeit beigebracht, Differenzierung ist hier die Regel. Im Fach Mathematik wird dagegen lediglich teilweise und bei individuellem Bedarf differenziert.

Besondere Wichtigkeit erlangt in Internationalen Klassen das Teamteaching. Bei dieser besonderen Unterrichtsform werden die Kinder und Jugendlichen von zwei oder mehreren Lehrkräften betreut, die eine Stunde gemeinsam vorbereiten und durchführen. Die Lehrkräfte, zum Teil mit Migrationshintergrund, sind im Bereich Deutsch als Fremdsprache ausgebildet und verfügen über langjährige Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sie sind besonders sensibel im Umgang mit religiösen und politischen Besonderheiten der heterogenen Schülerschaft.

Nach Möglichkeit bietet die Schule den Kindern und Jugendlichen muttersprachlichen Unterricht an. Muttersprachlichen Unterricht an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule gibt es seit Beginn des Schuljahres 2013/14. Drei Lehrkräfte unterrichten auf der Basis eines vierstündigen Wahlfachs in folgenden Sprachen: Serbo-kroatisch, Polnisch und Italienisch. Es ist geplant, noch mindestens eine weitere Sprache muttersprachlich zu unterrichten. Dank dieses Angebots bekommen die Schülerinnen und Schüler eine gute Gelegenheit, einige Unterrichtsthemen besser und schneller zu verstehen.

Alle Internationalen Klassen werden im gebundenen Ganzttag mit rhythmisiertem Unterricht in Lernhausstrukturen geführt, da eine optimale sprachliche und fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler nur so umzusetzen ist. Innerhalb des Konzepts der Ganztagsklasse lassen sich die Zusammenarbeit und der Austausch mit Schülerinnen und Schülern aller Klassen leichter organisieren.

Die Schule fördert den Austausch der Internationalen Klassen mit deutschen Regelklassen. In einzelnen Fächern werden gemeinsame Unterrichtseinheiten durchgeführt und Arbeitsgemeinschaften gebildet. In der Freizeit organisieren die Lehrkräfte gemeinschaftsfördernde Aktivitäten wie Studienfahrten, Schulkonzerte, Theateraufführungen, Wandertage. Ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche bereiten gemeinsam den Schulfasching vor und erstellen die Schülerzeitung. In diesem Zusammenhang sind diverse gemeinschaftsfördernde Projekte zu erwähnen, die in der Schule seit Jahren erfolgreich

laufen: interkulturelle Mädchenarbeit, die von Schülerinnen und Schülern als multikulturelle Begegnungsstätte eigenverwaltete Cafeteria "Linde International", Schulfeste mit interkulturellen Beiträgen, Filmprojekt „Nation Earth“.

Die Städtische Carl-von-Linde-Realschule unterstützt ihr eigenes Konzept „Internationale Klassen“ mit solchen zusätzlichen Maßnahmen wie internationale Schulraumberatung, eLearning, Zusammenarbeit mit diversen Wahlkursen und Sportgruppen, Einbeziehung ausländischer Eltern in das Schulleben, Förderkurse zur Prüfungsvorbereitung.

Das Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule hat sich als erfolgreich erwiesen und bewährt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen zeigen eine hohe Motivation, enormes Zusammengehörigkeitsgefühl, soziales Engagement und respektvollen Umgang mit Lehrkräften. Die Lehrkräfte unterrichten sehr gerne in den Internationalen Klassen.

### **1.1.2.3 Schulrechtliche Rahmenbedingungen**

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler in Internationalen Klassen der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule kommt aus einer Regelklasse oder einer Übergangsklasse der Mittelschule bzw. direkt aus dem Ausland. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kommen aus Gymnasien, der SCHLAU-Schule (Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge) oder aus anderen Schulformen, wie z. B. der griechischen Schule.

Die Aufnahme unterliegt einem Verfahren. Besondere Bedeutung spielt dabei die Möglichkeit eines Schulbesuchs nach § 8 RSO (Realschulordnung). Gemäß dieser Norm können Schülerinnen und Schüler mit nicht klarer Eignung für die Realschule als Gastschülerinnen bzw. -schüler die Bildungseinrichtung besuchen.

Im ersten Schritt prüft die Schulleitung, ob die Voraussetzungen für den Schulbesuch als Gastschülerin bzw. Gastschüler erfüllt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Beispiel längere Zeit im Ausland gelebt haben, in Deutschland schulpflichtig sein und genügend Sprachkenntnisse vorweisen. Nach einer positiven Entscheidung über die Aufnahme werden die Erziehungsberechtigten über ihre Rechte und Pflichten sowie über das weitere schulische Vorgehen und den Zeitpunkt des regulären Endes des Gastschulstatus umfassend informiert.

Die Teilnahme am Unterricht dauert sechs Monate und gilt als Probezeit. Anschließend entscheidet die im Februar jedes Jahres stattfindende Lehrerkonferenz, ob die Gastschülerinnen und Gastschüler als Regelschülerinnen und Regelschüler aufgenommen werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist dabei das erfolgreiche Bestehen eines internen Deutsch-Tests. Die Leistungsmessung der Sprachkenntnisse erfolgt sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form. Dieser Test ist von großer Bedeutung, da gerade die 9. Klassen viele Schülerinnen und Schüler besuchen, die nicht Deutsch sprechen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse sind sie schnell frustriert und verlassen die Schule.

Mit der Durchführung der Sprachprüfung und Auswertung der Testergebnisse ist das Aufnahmeverfahren abgeschlossen. Ca. 85 % der Gastschülerinnen und Gastschüler werden zu

Regelschülerinnen und Regelschülern und erreichen ihren Realschulabschluss. Bei ca. 15 % besteht nach Einschätzung der Lehrerkonferenz keine Aussicht auf den Erwerb der Mittleren Reife. Diese Kinder und Jugendliche verlassen die Schule und absolvieren im Normalfall über die Agentur für Arbeit den Mittelschulabschluss.

Für die Einrichtung der Internationalen Klassen an weiteren städtischen Realschulen soll analog verfahren werden.

### **1.2 Geplante Maßnahmen**

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, das Angebot an Internationalen Klassen auf zwei weitere städtische Realschulen auszuweiten.

Mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden (LWSt) wird es möglich sein, den Unterricht an zwei weiteren städtischen Realschulen nach den gesonderten pädagogischen Konzepten des Modells „Internationale Klassen“ zu organisieren und der stetig steigenden Nachfrage nach einem Platz in Internationalen Klassen nachzukommen.

Es ist vorgesehen, an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule sowie an der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule ab dem Schuljahr 2018/19 Internationale Klassen einzurichten. Mit diesem Schritt soll der aktuell bestehende Bedarf der Förderung von Migrantenkindern im Realschulbereich in zwei weiteren Stadtteilverbänden gedeckt werden.

Für den Ausbau der Internationalen Klassen an zwei städtischen Realschulen werden ab dem Schuljahr 2018/19 zunächst 92 LWSt für die Einrichtung von 5 Klassen und ab dem Schuljahr 2019/20 zusätzlich 119 LWSt für die Einrichtung von 7 weiteren Klassen benötigt. Insgesamt ergeben sich ab dem Schuljahr 2019/20 211 zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Einrichtung von insgesamt 12 Internationalen Klassen.

## **2. Problemstellung/Anlass**

Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen an städtischen weiterführenden Schulen.

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Einrichtung von Internationalen Klassen sind eine freiwillige Aufgabe und auf Dauer angelegt. Siehe dazu Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats (Nr. 14-20/V 09829) vom 25.10.2017.

### **Auslöser für den Bedarf:**

Die Veränderung der Aufgabe ist inhaltlich und qualitativ und bedeutet eine quantitative Aufgabenausweitung.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule gemacht wurden und wegen der steigenden Nachfrage, das Angebot an Internationalen Klassen zunächst auf zwei weitere städtische Realschulen auszuweiten. Die Einführung an städtischen Gymnasien soll im Anschluss erfolgen. Hierfür wird ein eigener Beschluss erstellt.

### **2.1 Stellenbedarf**

#### **Daueraufgabe**

#### **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Benennung Bemessungsergebnis (in VZÄ)

VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Personalbedarf Realschulen Schuljahr 2018/19 92 LWSt (3,8 VZÄ) ab 01.01.2019 Schuljahr 2019/20 119 LWSt (5 VZÄ) ab 01.09.2019	0	4. QE, Lehrkraft

## 2.2 Quantitative Aufgabenausweitung

### 2.2.1 aktuelle Kapazitäten

VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
ca. 150 LWSt an der Städt. Carl-von-Linde-Realschule	0	4. QE, Lehrkraft

### 2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Schuljahr 2018/19 (Stellenschaffungen zum 01.01.2019)				
Schulart	Anzahl Klassen	LWSt je Klasse	zzgl. Koordinierung und Vernetzung	Personalbedarf
Realschulen	5	17	7	92 LWSt
Gesamt Schuljahr 2018/19				92 LWSt
Schuljahr 2019/20 (Stellenschaffungen zum 01.09.2019)				
Realschulen	7	17	0	119 LWSt
Gesamt Schuljahr 2019/20				119 LWSt

### 2.2.3 Bemessungsgrundlage

Die Berechnung des Stundenbedarfs erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule: Dort werden für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler in einer Internationalen Klasse 0,6 Lehrerwochenstunden für den Unterricht zusätzlich benötigt. Bei einer angestrebten Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern ergibt sich ein Bedarf von 15 LWSt für den Unterricht für Teilungen bzw. Differenzierungen, insbesondere im Fach Deutsch. Zusätzlich zu den 15 LWSt je Klasse werden 2 LWSt für sozialpädagogische Betreuung je Klasse benötigt. Darüber hinaus werden zusätzlich 7 LWSt benötigt, um die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit zwischen den Schulen sicherzustellen. Bis 2019/20 sollen durch einen stufenweisen Aufbau an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule und an der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule zwölf Internationale Klassen geschaffen werden.

## 2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Einführung von Internationalen Klassen erfordert zwingend die dafür vorgesehenen

Lehrerkapazitäten. Die Klassen können sonst nicht eingerichtet werden.

#### 2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Es wird kein zusätzlicher Raumbedarf benötigt.

#### 2.5 Personalbedarf und Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt	Preis pro LWSt	Mittelbedarf jährlich bis zu
Dauerhaft ab 01.01.2019	Lehrkraft Realschulen	92 (3,8 VZÄ)	2.986,53 €	274.760,76 €
Dauerhaft ab 01.09.2019	Lehrkraft Realschulen	119 (5 VZÄ)	2.986,53 €	355.397,07 €

Ein Teil der erforderlichen Stellen bzw. Stellenanteile müssen ab dem Schuljahr 2018/19 dauerhaft eingerichtet und besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Zeitraum September bis Dezember 2018 aus dem Referatsbudget für Personalauszahlungen aus vakanten Bestandsstellen. Ab 01.01.2019 sollen die Stellen neu geschaffen werden.

#### 2.6 Erlöse und Einsparungen

Als Bezugsgröße für die vorgesehene Ausweitung der Internationalen Klassen in dem vorliegenden Beschluss wird die Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWSt) herangezogen. Der Begriff „Lehrerwochenstunde“ definiert die Anzahl der im Jahresdurchschnitt erteilten Unterrichtsstunden pro Woche.

Mit diesen zusätzlichen Stunden wird es möglich sein, den Unterricht an weiteren Schulen nach den gesonderten pädagogischen Konzepten des Modells „Internationale Klassen“ zu organisieren und der stetig steigenden Nachfrage auf einen Platz in Internationalen Klassen nachzukommen.

Wie bereits oben erwähnt, sind unter den Migrantenkinder viele Flüchtlinge, die vom Modell „Internationale Klassen“ profitieren sollen. Erfahrungen diverser Bildungseinrichtungen zeigen, dass mindestens jedes dritte geflüchtete Kind seelisch traumatisiert ist. Die Lehrkräfte sind oft auf solche Schülerinnen und Schüler nicht vorbereitet, weil diese Kinder und Jugendliche eine individuelle fachliche schulpsychologische und sozialpädagogische Betreuung brauchen.

Die Gewährung zusätzlicher Stunden für Internationale Klassen stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Eine (auch teilweise) Refinanzierung durch den Freistaat Bayern durch Lehrpersonalzuschüsse wird nicht gewährt.

#### 2.7 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um bis zu 393.227 € und im Haushaltsjahr

2020 um bis zu 236.931 € auf insgesamt 630.158 €, davon sind im Haushaltsjahr 2019 bis zu 393.227 € und im Haushaltsjahr 2020 bis zu 630.158 € zahlungswirksam.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		Jährlich bis zu 630.158 € ab 2020	Bis zu 393.227,- in 2019	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Realschulen	2.5	Jährlich bis zu 630.158 € ab 2020	Bis zu 393.227,- in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Lehrerwochenstunden		211 LWSt (8,8 VZÄ)		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 3.2 Nutzen

Durch die Einführung zusätzlicher Internationaler Klassen an zwei städtischen Realschulen wird der steigenden Nachfrage Rechnung getragen und gleichzeitig die Integration von jungen Flüchtlingen bzw. Migrantenkinder gefördert. Die Potentiale dieser Jugendlichen werden durch den Besuch einer weiterführenden Schule besser ausgeschöpft. Gleichzeitig sind ein höherer Schulabschluss sowie ein gelingender Übergang in Studium oder Beruf besser gewährleistet.

#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport

im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

## 5. Kontierungstabelle

### 5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4 A dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Städt. Realschulen LWSt	3.1	3	2200.410.0000.5	SC1930	601101

## 6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2018/19 an zwei städtischen Realschulen Internationale Klassen zu errichten.
- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.01.2019 die Einrichtung von 3,80 Stellen (92 LWSt) sowie zum 01.09.2019 die Einrichtung von 5,00 Stellen (119 LWSt) und deren Besetzung zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 393.227 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 630.158 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 252.063 € (40 % des JMB).
- Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um bis zu 393.227 € und im Haushaltsjahr 2020 um bis zu 236.931 € auf insgesamt 630.158 €, davon sind im

Haushaltsjahr 2019 bis zu 393.227 € und im Haushaltsjahr 2020 bis zu 630.158 € zahlungswirksam.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### V. **Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An A-2**  
**An A-3**  
**An RBS - GL 2**  
**An RBS - GL 4**  
**An das POR**  
z. K.

Am